

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
F1-BET-100/241-2022	Mag. Bartmann	16110		22. November 2022

Betrifft

MedAustron – Freigabe einer Haftungsübernahme

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.11.2022
Ltg.-2385/H-4/3-2022
W- u. F-Ausschuss

Mit MedAustron wurde am Standort Wiener Neustadt eines der modernsten Zentren für die Tumorbehandlung in Europa errichtet. Das innovative Zentrum mit rund 283 MitarbeiterInnen ermöglicht eine individualisierte, hochpräzise, lokale Krebsbehandlung unter Verwendung von Protonen und Kohlenstoffionen. Im Vergleich zur konventionellen Strahlentherapie zeichnet sich die Ionentherapie durch punktgenaue Bestrahlung auch schwer zugänglicher Tumore unter gleichzeitiger Schonung des umliegenden Gewebes aus. Aufgrund dessen wird die Ionentherapie auch bei sehr schwer behandelbaren Tumoren angewandt, wie etwa bei solchen sich in der Nähe strahlenempfindlicher, kritischer Organe wie Gehirn, Rückenmark, Augen oder Lunge befindlicher Tumore. Diese gewebeschonende Therapieform ist insbesondere für Kinder und Jugendliche geeignet, zumal stark wachsendes Gewebe besonders empfindlich auf Strahlung reagiert. Sie bietet eine gute Verträglichkeit während der Bestrahlung, eine höhere biologische Wirksamkeit und im Vergleich zur konventionellen Photonentherapie ermöglicht sie die Heilung einer größeren PatientInnenzahl.

Neben der PatientInnenbehandlung dient das Zentrum auch der nicht-klinischen Forschung, wofür ein eigener Bestrahlungsraum zur Verfügung steht. Im Rahmen der Forschungsarbeiten werden zum einen translationale, praxisnahe Forschungsthemen bearbeitet und zum anderen können die Teilchenstrahlen auch generell für Fragestellungen in der Strahlenphysik und in der angewandten Teilchenphysik herangezogen werden. Seit 2016 haben MedAustron MitarbeiterInnen bereits über 180 Publikationen in wissenschaftlichen Fachmedien veröffentlicht.

Die bestehende 3.500m² große Synchrotronhalle beherbergt mit dem kreisförmigen Teilchenbeschleuniger (Synchrotron) das Herzstück von MedAustron. Dabei handelt es sich um eine komplexe Maschine, die von PhysikerInnen und TechnikerInnen für die hohen klinischen Anforderungen konzipiert wurde. Vergleichbare technische Anlagen gibt es weltweit erst an fünf weiteren Behandlungszentren. Entwickelt wurde der österreichweit einzigartige Teilchenbeschleuniger in Kooperation mit der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN). Das Synchrotron ist für die Anwendung verschiedener Teilchenarten geeignet und liefert derzeit Strahlen aus Protonen und Kohlenstoffionen in die Behandlungsräume. Da für die nahe Zukunft auch eine Bestrahlung mit Heliumionen angedacht ist, wird das Synchrotron darauf vorbereitet, um die Heliumionenbestrahlung wissenschaftlich untersuchen zu können. Im Synchrotron werden die Teilchen durch ein synchronisiertes, hochfrequentes elektrisches Wechselfeld auf die gewünschte Endenergie, die der Eindringtiefe des Teilchenstrahls in die Materie entspricht, beschleunigt und durch Magnetfelder auf der Kreisbahn gehalten. Ein Ultrahochvakuum in der Teilchenbahn sorgt dafür, dass Teilchen durch Stöße mit Gasteilchen nicht verlorengehen.

MedAustron verfügt über vier Behandlungsstrahlräume, wovon drei Räume der PatientInnenbehandlung zur Verfügung stehen und in einem dieser drei Räume zudem eine Protonengantry die optimale Bestrahlung aus allen Richtungen ermöglicht. In den anderen beiden Behandlungsräumen erfolgen die Behandlungen über einen Fixstrahl entweder mit Protonen oder mit Kohlenstoffionen. Der vierte Behandlungsraum dient ausschließlich der nicht-klinischen Forschung. Für die Forschung gelten dieselben Rahmenbedingungen wie in den klinischen Bestrahlungsräumen, weswegen innovative Forschungsergebnisse unmittelbar in die therapeutische Behandlung einfließen und den medizinischen Fortschritt, vor allem im Bereich der Tumorthherapie, weiter forcieren können.

Seit 2016 läuft der Teilchenbeschleuniger mit Ausnahme der erforderlichen Wartungsarbeiten rund um die Uhr, wobei er nachts sowie am Wochenende ausschließlich der Forschung dient. Ende 2016 wurden die ersten PatientInnenbestrahlungen im Behandlungszentrum MedAustron durchgeführt. Seither kommen die Bemühungen und Investitionen des Landes Niederösterreich, der Stadt Wr. Neustadt und der Republik Österreich auf direktem Wege der Gesundheit der zahlreichen PatientInnen zugute.

MedAustron als Zentrum für Ionentherapie und Forschung wurde in Form einer GmbH gegründet. Die Errichtung wurde durch die finanzielle Unterstützung der Republik Österreich,

des Landes Niederösterreich und der Stadt Wr. Neustadt ermöglicht, überdies leistet der Bund jährlich einen Forschungszuschuss für den nicht-klinischen Bereich. Die EBG MedAustron GmbH befindet sich zu 100 % im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich. Die Gesellschaft finanziert sich wiederum durch die Einnahmen aus dem Patientenbetrieb. Zur Minimierung der Finanzierungskosten wurden anfangs neben Eigenkapitalmaßnahmen in der Höhe von € 2 Mio. durch die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH Haftungen vom Land Niederösterreich für die Finanzierungslinien der EBG MedAustron GmbH gewährt. So beschloss der NÖ Landtag am 22. Februar 2007, Ltg.-808/H-1/2-2007, eine Haftungsübernahme im Umfang von € 120 Mio. Im Zuge des Baufortschritts wurde zur Gewährleistung einer soliden Finanzierungsbasis eine zusätzliche Eigenkapitalausstattung durch die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH bis zu einem Betrag von € 30 Mio. gewährt und vom NÖ Landtag am 17. November 2011, Ltg.-1022/H-1/2-2011, ein Haftungsrahmen von € 100 Mio. beschlossen. Am 23. Februar 2017, Ltg.-1265/S-5/16-2017, beschloss der NÖ Landtag eine Haftung des Landes Niederösterreich für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage bis zu einem Betrag von maximal € 70 Mio. Insgesamt wurde vom NÖ Landtag somit ein Haftungsrahmen in der Höhe von € 290 Mio. genehmigt, wovon gegenwärtig bereits rund € 286 Mio. ausgeschöpft sind.

Um die innovative und höchst effiziente Ionentherapieform durch MedAustron einer größeren PatientInnenzahl ermöglichen zu können, soll mit dem nun geplanten Projekt ein weiterer Teilchenbeschleuniger (Zyklotron) samt dazugehörigem Behandlungsraum beschafft werden. Das Zyklotron als kleinerer, kompakter Beschleuniger bespielt den zusätzlichen Raum gänzlich unabhängig vom bereits bestehenden Teilchenbeschleuniger Synchrotron. Als Ergänzung zum Zyklotron, das ausschließlich die Behandlung mit Protonenstrahlen vorsieht, ist auch eine Gantry geplant, die eine flexible Bestrahlung der PatientInnen aus allen Winkeln ermöglicht. Bei der nun geplanten Anlage handelt es sich um eine industrie- und serienreife Maschine, die nach baulicher Adaption der Räumlichkeiten schlüsselfertig installiert und eingesetzt werden kann. Die Anlage soll dem Protonen-Routinebetrieb dienen und damit zusätzliche Behandlungsplätze für PatientInnen schaffen.

Der Projektzeitplan sieht einen Baubeginn mit Ende 2023 vor, die Fertigstellung wird im dritten Quartal 2025 und die Inbetriebnahme bereits Anfang 2026 erwartet. Die Durchführung des Projektes Zyklotron nimmt daher einen relativ kurzen Zeitraum in Anspruch. Mit

Inbetriebnahme soll der Patientenbetrieb aufgebaut und sukzessive gesteigert werden, sodass 2028 bereits bis zu 300 zusätzliche PatientInnen pro Jahr behandelt werden können.

Durch die Realisierung des Projektes Zyklotron wird nicht nur die Therapie einem größeren PatientInnenkreis zugänglich gemacht, sondern auch eine neue Protonenbehandlungsmöglichkeit geschaffen, die eine höhere Ausfallsicherheit in der Protonentherapie involviert. So etwa kann bei einem Ausfall technischer Komponenten eines Teilchenbeschleunigers die Versorgungssicherheit weiterhin durch den anderen Beschleuniger garantiert werden und lebensnotwendige Krebstherapien müssten weder unterbrochen, noch verschoben werden. Darüber hinaus können die beiden bestehenden Behandlungsräume, die sowohl Protonen-, als auch Kohlenstoffionenbestrahlungen durchführen, die volle Kapazität für Kohlenstoffionenbehandlungen abrufen und somit die Leistung der Kohlenstoffionen optimieren, während die bislang vorgesehenen Protonenbehandlungen vom neuen Zyklotron übernommen werden können. Mit dem vermehrten Fokus auf die einbringliche Kohlenstoffionentherapie in den beiden bestehenden Behandlungsräumen wird eine zusätzliche Einnahmenquelle lukriert, als der innovative Charakter der Kohlenstoffionentherapie mit hoher biologischer Wirksamkeit auch international gefragt ist. Zudem könnten die beiden Räume in Zukunft auch für die vielversprechende Behandlung mit Heliumionen genutzt werden, sofern sich diese als klinisch geeignet und vorteilhaft erweisen wird. Mit der Installation des Zyklotrons kann außerdem ein größeres Indikationsspektrum erreicht werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Teilchenbeschleuniger Zyklotron um eine industriereife Maschine handelt, bei der keine zusätzliche Entwicklungs- und Implementierungsarbeit erforderlich sein wird, ist die Anlage früh einsatzbereit und kann dadurch ein höherer und stabiler Cash-Flow generiert werden.

Für die Umsetzung des Projektes Zyklotron sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gesamtkosten in Höhe von € 48 Mio. vorgesehen. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Beschaffungskosten für das Zyklotron und die Gantry, Baukosten für die Errichtung des Gebäudes inkl. Zu- und Umbau der Büros und Ausstattung, Kosten für die Adaptierung der beiden bereits bestehenden Behandlungsräume zur optimalen Nutzung der Kohlenstoffionentherapie, Kosten für Immobilisierungsausstattung sowie Versicherungs- und Personalaufwand.

Neben dem Investitionsbedarf der MedAustron für die Durchführung des Projektes Zyklotron erweist sich das Jahr 2022 insbesondere durch die Folgen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine als wirtschaftlich ausgesprochen herausfordernd. Dabei ist die nunmehr höchste Inflationsrate seit den 1970er Jahren hervorzuheben, deren Ursachen über die kriegsbedingte Energiekrise hinausgehen und sich schon seit 2021 aus Themen wie insbesondere COVID-19-Pandemie, Nullzinspolitik, Lieferkettenproblematik und Staatsausgaben zusammenbrauten. Vor dem Hintergrund der rasant steigenden Inflation, welche mittlerweile ein zweistelliges Niveau erreicht hat und damit auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für MedAustron beträchtlich beeinflussen, beschloss die Europäische Zentralbank (EZB) unlängst bereits die dritte Leitzinserhöhung im Jahr 2022. Die Auswirkungen der steigenden Zinskurve sind insbesondere für MedAustron trotz eines hohen Fixzinsanteils auch deutlich spürbar, als die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes aufgrund der geringen Eigenkapitalmittel stark auf die Finanzierung durch Fremdkapital angewiesen ist.

Darüber hinaus waren insbesondere die signifikant gestiegenen Energiepreise auch für die EBG MedAustron GmbH nicht vorhersehbar, so haben sich die Stromkosten der Gesellschaft allein in den letzten Monaten vervielfacht. Vergleicht man etwa die Entwicklung der Stromkosten innerhalb der letzten zwei Jahre, so haben sich die Preise sogar um das Siebenfache erhöht. Die finanziellen Konsequenzen sind für MedAustron als Strahlencentrum überaus schwerwiegend, als die Behandlungs- und Forschungsleistungen des Zentrums von vorn herein mit einem gesteigerten Energieaufwand einhergehen. Die rapide Preissteigerung zeichnet sich jedoch nicht nur bei den Finanzierungs- und Energiekosten ab, sie schlägt sich etwa auch im Rahmen der medizinischen Vorprodukte nieder, welche für die Strahlenbehandlungen unerlässlich und von der Erhöhung der Kosten gleichermaßen betroffen sind.

Diese Kostensteigerungen für den Betrieb des Strahlencentrums haben bereits vermehrt Finanzressourcen der EBG MedAustron GmbH für sich beansprucht. Da aus heutiger Sicht mit keiner erheblichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in absehbarer Zeit zu rechnen ist, ist auch aus diesem Grund zusätzliches Kapital für MedAustron erforderlich, soll die krisensichere Aufstellung der MedAustron als PatientInnenbehandlungs- und Forschungseinrichtung sichergestellt werden.

Insgesamt wird von MedAustron für die Umsetzung des Projektes Zyklotron und zur Absicherung der Gesellschaft gegenüber der angespannten wirtschaftlichen Lage ein Betrag von € 80 Mio. benötigt. Diese finanziellen Mittel sollen der EBG MedAustron GmbH in Form eines Eigenkapitalzuschusses gewährt werden. Im Gegensatz zur Aufnahme von Fremdkapital steigt mit einer Erhöhung der Eigenkapitalquote gleichzeitig die finanzielle Unabhängigkeit von externen Kreditinstituten. In Hinblick darauf, dass sich Finanzierungen am Kapitalmarkt insbesondere aufgrund des steigenden Zinsniveaus stetig unattraktiver und schwieriger gestalten, soll die EBG MedAustron GmbH durch die Gewährung des Gesellschafterzuschusses einfacher und kostengünstiger Finanzierungen vornehmen können. Darüber hinaus steht MedAustron das Eigenkapital langfristig und für den laufenden Betrieb unmittelbar und dynamisch zur Verfügung. Der flexible wirtschaftliche Handlungsspielraum von MedAustron wird durch die Begebung eines Eigenkapitalzuschusses demnach begünstigt.

Die EBG MedAustron GmbH ist ein Beteiligungsunternehmen des Landes Niederösterreich. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist eine Gesellschaft, die sich als Enkelgesellschaft des Landes Niederösterreich und als Großmuttergesellschaft der EBG MedAustron GmbH zwischen dem Land Niederösterreich und der EBG MedAustron GmbH befindet. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH wird der EBG MedAustron GmbH für die Realisierung des Projektes Zyklotron und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von bis zu € 80 Mio. gewähren („Großmutterzuschuss“). Um die Finanzierungskosten für den Zuschuss möglichst gering halten zu können, soll das Land Niederösterreich die Finanzierung besichern und einen Haftungsrahmen von bis zu € 80 Mio. zugunsten der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH gewähren. Für die Haftungsübernahme erhält das Land Niederösterreich eine marktübliche Haftungsprovision.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung des Projektes Zyklotron und für die Sicherstellung der dauerhaften Liquidität der EBG MedAustron GmbH wird ein Haftungsrahmen des Landes Niederösterreich in Höhe von € 80 Mio. zugunsten der NÖ Landes-

Beteiligungsholding GmbH für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesellschafterzuschuss von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH an die EBG MedAustron GmbH beschlossen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. MIKL-LEITNER
Landeshauptfrau